



Presseinformation

Gewässerrandstreifen: Beurteilung in Stadt und Landkreis Augsburg abgeschlossen

Bayernweit finden aktuell Kartierungen zur Erstellung einer Gewässerrandstreifenkulisse durch die Wasserwirtschaftsverwaltung statt. Die Kulisse dient betroffenen Landwirten und Landwirtinnen als Hilfestellung und soll in Fällen, in denen die Einstufung nicht eindeutig ist, für Sicherheit und Klarheit sorgen.

In der Stadt und im Landkreis Augsburg konnte die Begehung und Beurteilung der Gewässer in den letzten Wochen durch Mitarbeitende des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth abgeschlossen werden. Insgesamt wurden in den vergangenen Monaten im Landkreis rund 1400 Kilometer Fließgewässer 3. Ordnung begangen und hinsichtlich einer Gewässerrandstreifenpflicht geprüft. Die Überprüfung ergab, dass davon ca. 68 Prozent gewässerrandstreifenpflichtig sind. Auf dem Gebiet der Stadt Augsburg sind ca. 190 km Gewässer 3. Ordnung begangen worden, mit dem Ergebnis, dass hier 60 Prozent gewässerrandstreifenpflichtig sind.

Das Einhalten von Gewässerrandstreifen wurde durch das Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ und der daraus resultierenden Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zum 1. August 2019 zur Pflicht. Die acker- und gartenbauliche Nutzung auf einem mindestens fünf Meter breiten Streifen ab Uferlinie ist nach Artikel 16 des Bayerischen Naturschutzgesetzes „in der freien Natur entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer“ verboten. Keine Gewässerrandstreifen sind demnach an künstlichen Gewässern, Be- und Entwässerungsgräben, Straßenseitengräben und sogenannten „grünen Gräben“ einzuhalten.

Das Ergebnis der aufwendigen Kartierung wurde den zuständigen Behörden und Verbänden der Stadt und dem Landkreis Augsburg in einer Videobesprechung am 26.03.2026 vorgestellt.

Die Kartierentwürfe stehen ab sofort als Vorabinformation auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth (www.wwa-don.bayern.de) für die Stadt Augsburg und jedem Gemeindegebiet im Landkreis Augsburg zur Verfügung. Innerhalb einer sechswöchigen Frist bis zum 06.05.2026 können Betroffene Einwendungen beim WWA einsenden. Die offizielle Veröffentlichung der Kulisse erfolgt im Juli 2026 durch das Landesamt für Umwelt (LfU) im UmweltAtlas Bayern.



Grundsätzlich gilt die Pflicht zur Einhaltung von Gewässerrandstreifen an natürlichen Gewässern bereits seit dem 1. August 2019. Sind die Verhältnisse bei Gräben oder künstlich aussehenden Gewässern unklar, gilt vorerst noch keine Randstreifenpflicht. Eine abschließende Beurteilung durch die Wasserwirtschaftsverwaltung muss abgewartet werden. Mit dem Abschließen der oben genannten Beurteilungen zur Kartierung für die Gebiete Stadt und Landkreis Augsburg wird auch die Erstellung der Gewässerrandstreifenkulisse im Amtsgebiet des WWA Donauwörth abgeschlossen werden.

Pressefrei: ab 27.03.2026

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
Förgstraße 23
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0

E-Mail: poststelle@wwa-don.bayern.de

Internet: www.wwa-don.bayern.de

Bearbeitung:

Spindler, Markus

Bildnachweis:

WWA Donauwörth

Stand:

23.03.2026

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.